

Traunkirchen, am 4. August 2026

Staatsprüfung für den höheren Forstdienst 2026

Projekt „Ökonomisch erfolgreiche, ökologisch ausgewogene und sozial verantwortliche Bewirtschaftung eines Forstbetriebs im Osten Österreichs“

Betriebsbeschreibung

Der Forstbetrieb hat eine Gesamtgröße von 5.600 Hektar, wobei sich eine Teilfläche von 1.100 Hektar im nördlichen Bereich des Weinviertels, teilweise angrenzend an die Staatsgrenze zu Tschechien befindet. Die Seehöhe beträgt 200 Meter bis 350 Meter, der mittlere Jahresniederschlag 550 Millimeter. Es kommt die Betriebsklasse Auwald vor.

Der zweite Teil, mit einer Fläche von 4.500 Hektar, liegt im Wechselgebiet an der niederösterreichisch-steirischen Grenze. Die Seehöhe beträgt 500 Meter bis 1.700 Meter, der mittlere Jahresniederschlag circa 1.000 Millimeter.

4.000 Hektar betreffen die Betriebsklasse Hochwald, 300 Hektar sind Schutzwald außer Ertrag und 200 Hektar Almen beziehungsweise Ödland.

Die beiden Forstbetriebsteile sind in der Vergangenheit getrennt bewirtschaftet worden. Im Zuge einer Pensionierung soll der Gesamtbetrieb zukünftig von Ihnen als alleinige Betriebsleiterin / alleiniger Betriebsleiter bewirtschaftet werden.

Der Forstbetrieb steht im Eigentum einer Familie, die beruflich in einer anderen Branche in Wien tätig ist. Der Betrieb wird als Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH) geführt.

Die betrieblichen Ziele der Familie sind:

- Nachhaltige forstliche Bewirtschaftung der Flächen unter Berücksichtigung des Klimawandels
- Erzielung eines regelmäßigen Einkommens aus dem Forstbetrieb
- Ausreichende Berücksichtigung der Ökologie und Biodiversität
- Offenheit für die Ansprüche der Gesellschaft an den Wald
- Forcierung von Nebenbetrieben und Ausbau der erneuerbaren Energien.

Flächenausstattung

Weinviertel Auwald:

1.100 Hektar überwiegend harter Auwald (Eschen-, Eichen- Ulmenwälder) auf Gleyböden, zur Gänze Natura 2000 Gebiet.

	Flächenanteil	Bonität	durchschnittl. Blochholzerlös
Esche	50%	10	€ 150,00
Stieleiche	30%	7	€ 300,00
Schwarznuss	5%	10	€ 500,00
Laubholz hart	10%	6	€ 90,00
Laubholz weich	5%	12	€ 70,00
	100%		

Berücksichtigen Sie bei Ihren Berechnungen einen jeweils realistischen Faserholzanteil und nehmen Sie dafür einen entsprechenden Mischpreis an.

Das Altersklassenverhältnis ist annähernd ausgeglichen. Der durchschnittliche Bestockungsgrad beträgt 0,8.

Aufgrund der standörtlichen Verhältnisse werden die Flächen durch Kahlhiebe in der Größe von circa 1 Hektar genutzt und im folgenden Herbst aufgeforstet.

Wegen dem Eschentriebsterben können seit 10 Jahren keine Eschen aufgeforstet werden, sondern es werden im Herbst vor allem Stieleichen gepflanzt. Auf höheren Au-Standorten wird die Schwarznuss forciert (circa 15 Prozent der Gesamtfläche als Ziel). Aufkommende Linden, Ulmen, Feldahorn, Pappeln und Weiden sind dienende beziehungsweise Begleit-Baumarten. Aufgrund des Vorkommens von Reh- und Rotwild müssen die Aufforstungsflächen gezäunt oder mit Baumschutzsäulen geschützt werden.

Der Betrieb nimmt am Forschungsprojekt „Esche in Not“ teil, das gegen den Pilz *Hymenoscyphus fraxineus* resistente Eschen österreichweit sucht. Eine erste Aufforstung mit vermeintlich resistenten Eschenklonen wurde durchgeführt. Das Bundesforschungszentrum für Wald (BFW) hat auf Betriebsflächen auch eine Saatgut-Plantage mit derzeit besonders widerstandsfähigen Eschenklonen angelegt. Über die laufende Entwicklung der Saatgut-Plantage führt das BFW ein regelmäßiges Monitoring durch.

Der jährliche Hiebssatz beträgt 7.000 Erntefestmeter, davon 25 Prozent Vornutzung. Die Endnutzung erfolgt händisch samt maschineller Rückung, die Vornutzung überwiegend mit Harvester und Forwarder.

Der Auwald ist mit 50 Laufmeter / Hektar gut erschlossen. Circa 3 Prozent der Wege sind jährlich zu sanieren.

Forstflächen im Wechselgebiet: 4.500 Hektar

4.000 Hektar Hochwald

300 Hektar Schutzwald außer Ertrag

200 Hektar Almen und Ödland (mit Weideservitut), teilweise Landschaftsschutzgebiet.

Der Hochwald ist in zwei Reviereinheiten (2.400 Hektar, 1.600 Hektar) unterteilt, die räumlich circa 25 Kilometer voneinander entfernt liegen. Die zwei Reviere sind jeweils für sich gut arrondiert, nur einzelne kleinere Flächen sind etwas abgelegen.

Die Aufschließung von 50 Laufmeter / Hektar ist ausreichend. Circa 4 Prozent der Wege sind jährlich zu sanieren.

65 Prozent der Flächen können mit Harvester und Forwarder bewirtschaftet werden, 35 Prozent sind Seilgelände.

Im kleineren Revier gibt es einen abgelegenen Revierteil von 110 Hektar, die Erschließung an das öffentliche Verkehrsnetz erfolgt über eine Wegegenossenschaft.

Baumarten	Flächenanteil	Bonität
Fichte	60%	14
Lärche	15%	11
Weißkiefer	5%	8
Tanne	5%	12
Buche	10%	8
Sonstige	5%	10
100%		

70 Prozent der Flächen werden als Naturverjüngungsbetrieb geführt, 30 Prozent der Flächen werden mit kleinflächigen Kahlhieben (bis 1 Hektar) mit anschließender Aufforstung genutzt.

Bei den Altersklassen gibt es einen Überhang von 150 Hektar in der Altersklasse (AKL) VI+, der in den AKL I und II fehlt. In den AKL II und III gibt es einen Durchforstungsrückstand auf 20 Prozent dieser Flächen.

Der jährliche Hiebssatz beträgt 40.000 Erntefestmeter, davon 30 Prozent Vornutzung.

Die Borkenkäferproblematik hat in den letzten Jahren zugenommen, ist aber derzeit aufgrund konsequenter Waldhygiene noch im Griff. Die gesamten Kalamitäten (Borkenkäfer, Wind, Schnee) betragen im 5-jährigen Schnitt 30 Prozent, mit steigender Tendenz.

Verwaltung

Das Forstpersonal setzt sich zukünftig wie folgt zusammen:

- Eine Forstdirektorin / ein Forstdirektor
- 4 Förster, 1 Forstadjunkt
- 1 Berufsjäger
- 2 Mitarbeiter:innen im Büro (Buchhaltung, Lohnverrechnung)
- 6 Forstfacharbeiter.

Die vier Forstfacharbeiter im Wechselrevier sowie die zwei Forstfacharbeiter im Weinviertel werden zu 40 Prozent in der Holzernte, zu 50 Prozent im Waldbau und zu 10 Prozent in den Nebenbetrieben (Jagd und Fischerei, je zur Hälfte) eingesetzt.

Gesamtbetrieb:

Gebäude:

Bürogebäude mit einer Dienstwohnung für einen Förster.

Forsthäuser mit jeweils einer Dienstwohnung samt Garagen für die Forstdirektorin / den Forstdirektor sowie drei weitere Förster und ein Jagdhaus für den Berufsjäger.

Im Wechselgebiet zwei übliche Mehrzweckhallen sowie im Weinviertel eine Mehrzweckhalle für Maschinen, Geräte, Betriebsmittel. Im Wechselgebiet eine betriebseigene Tankstelle sowie eine kleinere Werkstätte.

Drei Jagdhütten im Wechselgebiet, die von drei Abschussnehmern genutzt werden.

Ein Forsthaus (120 Quadratmeter) in schöner Aussichtslage ist derzeit nicht genutzt und müsste saniert werden.

Holzernte:

Neben der Holznutzung durch die eigenen Forstfacharbeiter (ausgerüstet mit zwei Forstraktoren mit Seilwinden) werden die Holzerntearbeiten an langjährige externe Unternehmer vergeben. Die Holzernte findet im Wechselgebiet in der Vegetationszeit, im Auwald-Revier überwiegend von jeweils Oktober bis Feber statt.

Nebenbetriebe:

Die landwirtschaftlichen Flächen von gesamt 50 Hektar sind Wiesenflächen, die im Rahmen von ökologischen Programmen bewirtschaftet werden. Dafür erhält der Betrieb im Schnitt € 450,--/ Hektar netto jährliche Abgeltung. Die Wiesenflächen müssen zu 50 Prozent einmal pro Jahr gemäht oder gemulcht werden, 50 Prozent müssen 2 Mal pro Jahr gepflegt werden (durch eigenes Personal).

Die Almflächen im Wechselgebiet sind historisch durch Weideservitute für zwei Weidegenossenschaften belastet.

Fischerei:

Im Weinviertel hat der Betrieb Fischereirechte auf 30 Kilometer Flusslänge. 250 Fischereilizenzen werden pro Jahr um durchschnittlich € 350.-- pro Jahr vergeben. 50 Fischerhütten a 15 Quadratmeter (im Eigentum der Fischer) zahlen für die Flächennutzung € 30,-- / Quadratmeter / Jahr.

Jährlich wird ein Fischbesatz in der Höhe von € 20.000,-- durchgeführt.

Im Wechselgebiet gibt es Fischereirechte auf 30 Kilometer Länge, aufgrund des hohen Vorkommens von Fischottern und Graureihern sind kaum Einnahmen zu erzielen.

Die Fischereiaufsicht erfolgt durch das eigene Personal beziehungsweise externe freiwillige Aufsichtsorgane.

Jagd:

Im Wechselgebiet gibt es eine Eigenjagdfläche von 4.300 Hektar, wovon 800 Hektar in Eigenregie bewirtschaftet werden. 3.000 Hektar sind an sieben Abschussnehmer vergeben, die durchschnittlich € 45,-- / Hektar und Jahr bezahlen. Vorkommende Wildarten sind Rehwild, Rotwild, vereinzelt Gamswild und Schwarzwild, teilweise Birkwild auf den Almrücken.

Im Weinviertel werden 400 Hektar in Eigenregie bewirtschaftet.

Vorkommende Wildarten sind Rotwild, Schwarzwild, Rehwild, Niederwild, Wasserwild.

Die restlichen 700 Hektar sind an vier langjährige Abschussnehmer vergeben, die im Schnitt € 70,-- / Hektar pro Jahr bezahlen. Die jagdliche Aufsicht für die Abschussnehmerreviere wird vom eigenen Personal durchgeführt.

Das Wildpret in den Abschussnehmerrevieren verbleibt bei den Abschussnehmern.

Die Eigentümerfamilie nutzt die jagdlichen Möglichkeiten gerne für sich und Gäste; die Erreichung der waldbaulichen Ziele und die nachhaltige forstliche Bewirtschaftung der Flächen stehen aber im Vordergrund.

Sowohl im Wechselgebiet als auch im Auwald Weinviertel hat in den letzten Jahren der Bestand an Rotwild laufend zugenommen und es treten verstärkt Verbiss- und Fegeschäden auf. Zunehmend kritisch ist die Situation im Auwald (Wechselwild aus Tschechien) und es ist Handlungsbedarf gegeben.

Während im Auwald aufgrund des vorkommenden Schwarzwilds und der naturräumlichen Voraussetzungen der Rehwildbestand stabil ist, hat im Wechselgebiet auch der Rehwildbestand so zugenommen, dass es zunehmend forstliche Probleme gibt.

Erneuerbare Energien:

Die Standorte für zwei Windräder im Wald im Weinviertel sind langfristig verpachtet und Erlösen € 25.000,-- / Windrad pro Jahr.

2 Hektar Wiesen sind an einen Photovoltaikbetreiber um € 3.500,-- / Hektar und Jahr verpachtet.

Projektthema

Die Eigentümerfamilie erteilt Ihnen als nun alleinverantwortliche Betriebsleiterin / alleinverantwortlichen Betriebsleiter den Auftrag den Betrieb im Rahmen der Ziele der Familie zukunftsorientiert und nachhaltig zu bewirtschaften.

Die forstliche Nutzung soll unter Berücksichtigung des Klimawandels angepasst und die verschiedenen betrieblichen Ressourcen optimal genutzt werden.

Projektarbeit 1. Tag (Vormittag)

(08:30 – 12:30 Uhr)

Als neue Betriebsleiterin / neuer Betriebsleiter ersucht Sie die Eigentümerfamilie um ein Budget für das nächste Jahr 2027.

Das Budget soll auf Basis einer stufenweisen Deckungsbeitragsrechnung entsprechend der vorhandenen Angaben und Ihrer kalkulatorischen Annahmen erstellt werden, damit die Eigentümerfamilie einen umfassenden Überblick über die verschiedenen forstlichen Aktivitäten bekommt.

Beantworten Sie dabei auch folgende Detailfragen:

1. Differenzieren Sie zwischen dem wirtschaftlichen Erfolg des reinen Forstbetriebes und den Ergebnissen der Nebenbetriebe.
2. Welche Potentiale sehen Sie für die Steigerung des wirtschaftlichen Erfolgs der forstlichen Bewirtschaftung in den nächsten fünf Jahren?
3. Erstellen Sie ein waldbauliches Grobkonzept, um im Wechselgebiet Maßnahmen für die klimafitte Waldwirtschaft zu setzen, wobei die Eigentümerfamilie sich in 30 Jahren einen Anteil von 5 Prozent Douglasien vorstellt. Überlegen Sie, welche sonstigen Gastbaumarten in den tieferen Lagen des Wechselgebiets in Frage kommen könnten?
Welche Finanzierungsinstrumente / Förderungen können gegebenenfalls bei den diversen Waldbaumaßnahmen in Anspruch (grober Überblick, nicht im Detail) genommen werden?
4. Welche Möglichkeiten sehen Sie zur Verbesserung der jagdlichen Bewirtschaftung, damit der Rot- und Rehwildbestand reduziert und die Schäden im Wald dauerhaft auf ein verträgliches Maß gesenkt werden können.
5. Ein Teil der Almfläche liegt in der Kampfzone des Waldes. Was versteht man aus forstrechtlicher Sicht darunter?
6. Welche Sonderbestimmungen gelten für die Kampfzone des Waldes im Sinn des Forstgesetzes?

Projektarbeit 1. Tag (Nachmittag)

(13:30 – 18:30 Uhr)

Im Wechselgebiet steht eine Waldfläche von 20 Hektar zum Verkauf, die direkt an Ihre abgelegene Waldfläche von 110 Hektar grenzt. Mit dem Kauf der Fläche würde für den Betrieb kurzfristig eine zusätzliche Eigenjagdfläche von 130 Hektar entstehen, die entweder jagdlich selbst genutzt oder verpachtet werden könnte.

Es wird damit gerechnet, dass zumindest € 3,-- / Quadratmeter an den bisherigen Eigentümer für diese Fläche zu bezahlen sein werden.

Von den 20 Hektar sind 8 Hektar außerordentlich gut mit hohen Vorräten bestockt (7 Fichte, 2 Lärche, 1 Tanne) und könnten für die Teilfinanzierung des Kaufs sukzessive genutzt werden. Die restlichen 12 Hektar befinden sich in den AKL I bis III und sind in den nächsten Jahren im üblichen Ausmaß zu pflegen.

Weiters wäre mit dem Kauf der 20 Hektar großen Fläche der Ausstieg aus der bestehenden Wegegenossenschaft möglich, die immer wieder für Diskussionen und Probleme sorgt. Vor drei Jahren musste sich der Betrieb sogar einem Gerichtsverfahren stellen, das in einem Vergleich endete.

Nach dem Kauf der Fläche könnte eine 500 Laufmeter lange Forststrasse errichtet werden, um die Gesamtfläche von 130 Hektar direkt an das öffentliche Verkehrsnetz anschließen zu können.

Erstellen Sie für die Eigentümerfamilie ausreichende Unterlagen für eine Kaufentscheidung.

Bereiten Sie auch auf folgende Fragen Antworten vor:

7. Erstellen Sie eine mittelfristige Einnahmen- und Ausgabenrechnung für den Kauf der Flächen, den Bau der Forststraße und die forstliche Bewirtschaftung der potenziellen Zukaufsfläche in den nächsten 10 Jahren.
8. Unter welchen Voraussetzungen würden Sie den Kauf aus Eigenmitteln finanzieren beziehungsweise eine Fremdfinanzierung mit einer Laufzeit von 10 Jahren vorsehen?
9. Was sind die wesentlichen Inhalte eines Kaufvertrages? Ab welchem Zeitpunkt geht das Eigentum an einer Liegenschaft tatsächlich über?
10. Was verstehen Sie unter dem Begriff „Natura 2000“?
11. Erklären Sie in groben Zügen den Gesetzgebungsprozess auf EU-Ebene und führen Sie dabei jedenfalls die drei wesentlichen Organe an!
12. Was ist ein Vergleich und welche Arten kennen Sie?
13. Welche umweltrelevanten Genehmigungen könnten für den Bau der geplanten Forststraße notwendig sein und warum?

14. Beschreiben Sie im Wesentlichen den Ablauf eines Verwaltungsverfahrens anhand des geplanten Forstwegebaus:

Welche Anträge bringen Sie wo ein, gibt es Fristen, welche Rechtsmittelmöglichkeiten haben Sie? Welche forstrechtlichen Vorgaben für die Projektierung sowie die Bauaufsicht sind zu beachten?

Projektarbeit 2. Tag (Vormittag)

(08:00 – 11:00 Uhr)

Die Forcierung der forstlichen Nebenbetriebe und Nebennutzungen ist der Eigentümerfamilie ein wichtiges Anliegen.

Auch der Vertragsnaturschutz wird als Möglichkeit der Diversifizierung für den Forstbetrieb angesehen.

Ein Windpark-Betreiber und Errichter von Photovoltaikanlagen möchte auf Ihren Waldflächen zwei weitere Windräder und auf einer angrenzenden Wiese einen 10 Hektar großen Agri-Photovoltaik-Park errichten. Dafür möchte er von Ihnen eine schriftliche Zustimmung/Option, dass Sie das Projekt grundsätzlich unterstützen. Zusätzlich besteht der Wunsch für dieses Projekt eine 2 Kilometer lange Leitungstrasse (Elektrizität, Glasfaserkabel) entlang einer Forststraße zu verlegen, damit der Strom in das öffentliche Netz eingespeist werden kann.

Es ist Ihnen bekannt, dass Windparkbetreiber im Genehmigungsverfahren umfangreiche Ausgleichsmaßnahmen vorgeschrieben bekommen (Ersatzaufforstungen, wildökologische oder ornithologische Ausgleichsflächen, Außernutzungsstellung von Altholzflächen, et cetera).

Bereiten Sie auch auf folgende Fragen Antworten vor:

15. Welche Vertragspunkte sind bei einem Bestandsvertrag für ein solches Projekt aus der Sicht eines Forstbetriebs besonders zu berücksichtigen?
16. Welche Möglichkeiten der Optimierung der Einkünfte aus diesem Projekt sehen Sie für den eigenen Betrieb? Welches Potenzial sehen Sie für zusätzliche Einnahmen?
17. Ist für die Errichtung der Windräder aus Ihrer Sicht eine forstrechtliche Genehmigung erforderlich? Falls ja, welche und warum?
Ist für die Errichtung der Leitungstrasse, welche ausschließlich in einer bestehenden Forststraße verlaufen wird, aus Ihrer Sicht eine forstrechtliche Genehmigung erforderlich? Falls ja, welche und warum?
Die Leitungstrasse soll auch ein Bachbett queren. Welche Genehmigungen sind dazu erforderlich?
18. Welche Einflüsse und gegebenenfalls negative Beeinträchtigungen sehen Sie durch den Bau und Betrieb von Windrädern beziehungsweise einer 10 Hektar großen Photovoltaikanlage für die Eigentümerfamilie und /oder den Forstbetrieb kurz- beziehungsweise langfristig?
19. Was ist bei der Berechnung einer jährlichen Hektar-Entschädigung für einen wertvollen hiebsreifen Fichten-Altholzbestand zu berücksichtigen?

20. Erklären Sie in eigenen Worten den Unterschied zwischen einem Pacht- und einem Mietvertrag!
21. Welche derzeit laufenden Vertragsnaturschutzprogramme können für die Etablierung von Vertragsnaturschutzprojekten im Wald in Erwägung gezogen werden? Nennen Sie Beispiele für Inhalte.
22. Beschreiben Sie stichwortartig die kurz- und langfristigen Vor- und Nachteile von öffentlichen und privaten Vertragsnaturschutzprogrammen für den gegenständlichen Forstbetrieb (mit entsprechenden Begründungen).

Präsentation

(Erstellung der Präsentation 11:00 – 13:00 Uhr)

Präsentieren Sie, in maximal 10 Minuten, dem Eigentümer die wesentlichen Ergebnisse Ihrer Überlegungen für ein künftiges Betriebskonzept sowie über aktuelle und zukünftige betriebliche Herausforderungen im Lichte der Forst- und Umweltpolitik.